



Präambel

„**Lastenrad für alle**“ ist ein kostenloses Angebot des BLUEPINGU e.V. und will Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen. Als Beitrag hierzu stellt BLUEPINGU e.V. jeder Person „**Lastenrad für alle**“ zur Verfügung.

Der **Bürgerverein Nürnberg-Langwasser e.V.** hat sich dem angeschlossen und ein Lastenrad in Langwasser angeschafft, das registrierte Nutzer und Nutzerinnen über die Plattform www.lastenradfueralle.de buchen können.

Wir bitten Sie, so sorgsam wie möglich mit dem Lastenrad umzugehen, damit „LaRa“ so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht.

Sollte es etwas geben, von dem Sie als (potenzieller) Entleiher glauben, dass wir als Anbieter wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen o.ä.), dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail: lastenrad@bvlangwasser.de oder rufen Sie uns an:

Kristina Brock (BV Langwasser): 0151/70 18 14 95

BUNI – Kultur- und Freizeittreff: 0911/81 33 20

Nachfolgend die Nutzungsbedingungen für die Ausleihe des Lastenrads LaRa.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe des Lastenfahrrads „LaRa“ zwischen dem gemeinnützigen Bürgerverein Nürnberg-Langwasser e.V. (im Folgenden „Verleiher“) und den Nutzerinnen und Nutzern (im Folgenden „Entleiher“). Hierin werden die Grundsätze dieser Ausleihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich, sofern diese vorab schriftlich vereinbart wurden.

Mit der Inanspruchnahme der Ausleihe des auf der Homepage von BLUEPINGU e.V. unter dem Projekt „**Lastenrad für alle**“ genannten Lastenfahrrads „LaRa“ erklärt sich der Entleiher für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.

Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.



Benutzungsregeln

- Zu keiner Zeit erwirbt der Entleiher Eigentumsrechte an dem Lastenfahrrad.
- Jeder Entleiher ist während der Dauer der Ausleihe für das Lastenfahrrad verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Lastenfahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen werden sollte.
- Der Verleiher übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenfahrrads.
- Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenfahrrads ist vor Fahrtbeginn durch den Entleiher zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Lastenfahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenfahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- Das Lastenfahrrad wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch den Entleiher ist nicht gestattet.
- Der Entleiher ist verpflichtet, das Lastenfahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und besonders die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Ferner übernimmt er die dem Entleiher obliegenden Pflichten hinsichtlich der Verkehrssicherheit des „LaRa“. Fahrten sind nur auf befestigten Wegen gestattet.

Bedienung

Das Lastenrad „LaRa“ ist ein E-Bike. Es darf nur mit angemessener Geschwindigkeit (maximal 20 km/h) und im Rahmen seines bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefahren werden. Der Entleiher ist verpflichtet, sich mit der Bedienung des Lastenrades und der Betriebsanleitung (liegt bei Hilfe beim Verleiher in Langwasser vor) vertraut zu machen und das Lastenrad unter deren Beachtung zu nutzen.

Auf die Kippgefahr wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Lastenrad „LaRa“ ist während eines auch nur vorübergehenden Nichtgebrauchs mit dem Rahmenschloss sowie dem beigefügten Kettenringschloss an einem im Boden fest verankerten Gegenstand (typischerweise Radständer oder Laternenmast) zu sichern.

Es ist dem Entleiher untersagt, Umbauten am Lastenfahrrad vorzunehmen.



Haftung

Der Entleiher wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das Lastenfahrrad kein Vollkaskoschutz und kein Haftpflichtversicherungsschutz bestehen. Der Entleiher ist daher ausschließlich durch eine von ihm abgeschlossene Haftpflichtversicherung haftpflichtversichert.

Der Entleiher haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen des geliehenen Lastenfahrrads, sofern diese auf nicht vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Entleiher auch für Verlust und Untergang des Lastenfahrrads oder einzelner Teile davon.

Die Haftung des Verleihers für die Nutzung des Lastenfahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB ff). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Bürgerverein Nürnberg-Langwasser e.V. beruhen.

Der Verleiher haftet auch nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass ein Lastenfahrrad trotz Buchung nicht, nur verspätet und/oder an einem anderen Ort zur Verfügung steht, sowie für Schäden am Transportgut.

Unfall/Pannen

Bei **Unfällen** ist nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Entleiher ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Ort, Uhrzeit, Unfallablauf, Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben. Der Entleiher ist dem Verleiher zu Ersatz jeglichen Schadens aus dem Unfall verpflichtet, soweit dieser nicht von Dritten getragen wird.

Im Falle einer **Panne** ist der Verleiher unverzüglich zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise mit diesem abzustimmen. Reparaturen, welche auf unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, hat der Entleiher dem Verleiher zu ersetzen.

Rückgabe

- Das Lastenrad „LaRa“ ist gereinigt zurückzugeben.
- Rückgabeort ist, soweit nicht anders vereinbart, der Ausgabeort

Ausgabestationen:

- Familie Brock, Coseler Straße 92, 90473 Nürnberg
- BUNI –Kultur- und Freizeittreff, Bertolt-Brecht-Str. 6, 90471 Nürnberg